

# Der Stendaler Fährmord vor Gericht.

## Ermordung eines Fährmichs durch einen Einjährigen. — Momentane Geistesgestörtheit. — Trunkenheit? — Freisprechung.

S. u. H. Magdeburg, 19. Okt.

(Nachdr. verb.)

Unter gewöhnlichem Andrange des Publikums begannen heute vor dem hiesigen Kriegsgericht die Verhandlungen in dem Mordprozeß gegen den Einjährigen-Freiwilligen Baumgarten aus Leipzig, der beschuldigt ist, in der Nacht vom 15. zum 16. Juli d. J. den Vortageur im 10. Infanterieregiment Armin v. Zeuner aus Schwerin in Meckl. erschossen zu haben. v. Zeuner, der Sohn eines Hauptmanns a. D. in Schwerin, war am 1. April des Jahres, nachdem er in seiner Heimatstadt das Abiturientenexamen bestanden hatte, in das Infanterieregiment in Stendal eingetreten. Er wohnte in dem Hause einer Witwe Wegner, die in den Partieräumen ein Schenkeleinrichtung betrieb. Auf dem gleichen Hof mit v. Zeuner wohnte der Einjährigen-Freiwillige Baumgarten. Letzterer, der Sohn einer Rittergutsbesitzerin aus Leipzig, soll öfters in dem Lokal der Frau Wegner gekniet haben. Am Tage der Tat, einem Donnerstag, feierte Zeuner nach dem Besuche mehrerer Wirtschaften nach Hause zurück. Er begab sich sogleich in sein Zimmer. In den Wirtschaftsräumen befanden sich Hof und Baumgarten. Hof verließ das Lokal gegen 12 Uhr. Baumgarten etwa eine Viertelstunde später, und zwar nach Angabe der Wirtin, in angezogenem Zustande. Eine Viertelstunde später hörte die Frau Wegner einen Knall. Sie begab sich nach der ersten Etage, wo sie zu ihrem Entsetzen den Einjährigen-Freiwilligen Baumgarten vollständig nackt auf dem Flure vorfand. Auf die Frage der erschrockenen Frau, was denn los sei, antwortete er ruhig: Nichts, gar nichts. Baumgarten begab sich dann in das Zimmer des Hof, während die Frau Wegner die Tür zu dem Zimmer v. Zeuners öffnete, die dieser nicht zu verriegeln pflegte. Sie sah Zeuner auf dem Bett liegen, den Oberkörper halb heraushängend, nur mit einem Hemd bekleidet. Bei näherem Zusehen bemerkte sie, daß auf dem Fußboden eine Blutlache bestand und der Kopf des Fährmichs zwei Schuhwunden am Hinterkopf und an der Stirn aufwies. Als sich die Wirtin dann überzeugt hatte, daß Zeuner bereits tot war, begab sie sich in die gegenüberliegende Kaserne und machte Mitteilung von dem Vorfall. Der Augenarzt lehrte, daß ein Selbstmord dem Fährmich vollständig ausgeschlossen war, darauf wies schon der Lauf des Schußkanals hin. Die beiden Einjährigen Hof und Baumgarten wurden noch in der Nacht verhaftet und einem Verhör unterzogen. Beide bestritten, irgendetwas an der Tat beteiligt zu sein. Baumgarten erklärte, er wisse von gar nichts und schied dann in der Untersuchungshaft ruhig ein. Baumgarten sollte durch den Fährmich wiederholt genetzt und gebührend worden sein, so daß er schließlich in einem Uniformsalz an seinem Belebiger nachgenommen habe. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, daß dienstliche Verhältnisse für die Tat nicht in Frage kommen könnten, da Baumgarten und v. Zeuner in verschiedenen Estabons standen. Festgestellt ist, daß Baumgarten Hof und v. Zeuner nach am frühen Abend zusammen in einem Cafe eine Flasche Sekt getrunken haben. Baumgarten bemerkte sich in der Unterredung sehr niedergeschlagen. Er sah trübselig da und erklärte auf alle Anfragen nur: Ich weiß von nichts. Auch geht noch behauptet, er außerstande zu sein, sich auf die Vorgänge der fraglichen Nacht zu erinnern, insbesondere will er nicht wissen, aus welchem Grunde er sich vollständig nackt auf dem Korridor befinden habe. Die Schußwaffe hatte Baumgarten sich erst vor einigen Tagen angeeignet und zusammen mit einem Unteroffizier eingeschossen.

### Die Verhandlungen

finden in einem nicht allzu geräumigen Saale des Kriegsgerichts der hiesigen Division statt. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Major Wenzel vom 4. Feldartillerieregiment, Verhandlungsführer ist Kriegserichter Kühne, die Anklage vertritt Kriegserichter Vogler, die Verteidigung des Angeklagten ruht in den Händen des Rechtsanwalts Gurtman n (Magdeburg). Es sind 18 Zeugen und als Sachverständige Gch. Medizinalrat Dr. Planke, Stabsarzt a. D. Dr. Schreind und Gch. Medizinalrat Dr. Wätsch geladen. Um 9 1/2 Uhr eröffnet der Vorsitzende Major Wenzel die Verhandlungen und läßt den Angeklagten in den Saal führen. Baumgarten ist ein Unteroffizier, für einen Soldaten etwas sehr beleibter Herr mit wenig intelligenten Gesichtszügen. Der Angeklagte ist 23 Jahre alt und im Fortberuf Landwirt, seine Führung ist bisher als gut bezeichnet worden. Es wird sodann der Anklagebeschluss vorgelesen, der auf Mord lautet und hierauf mit der

### Bernachung des Angeklagten

Begonnen. — Verhandlungsführer: Bekennen Sie sich schuldig? Der Angeklagte schweigt. Verhandlungsführer: Wollen Sie ausgehen, den Fährmich Armin v. Zeuner mit der Beteiligung erschossen zu haben? Angekl.: Mit Überlegung nicht. Verhandlungsführer: Wissen Sie

daß Sie ihn erschossen haben, oder ist Ihnen das nur aus der Unterredung bekannt geworden? Angekl.: Nur aus der Unterredung. Der Angeklagte gibt dann auf Befragen an, daß er am Tage der Tat dem Hofe vor mittags Dienst hatte. Am Nachmittage war er in der Kaserne und hat dort sein eigenes Pferd geritten. Sonst wisse er nicht, was er getan habe. Abends besand er sich im Kasino, wo er Abendessen aß. Dann leit er mit dem Einjährigen Hof nach Hause gegangen. Beim Abendessen im Kasino habe er eine Flasche Sekt getrunken. Verhandlungsführer: Wobin gingen Sie dann? Angekl.: Zu Frau Wegner, wo wir wohnten. Verhandlungsführer: Sie haben dann noch in der Wirtschaft der Frau Wegner verweilendes getrunken? Wie lange sahen Sie da noch? Angekl.: Das weiß ich nicht. Verhandlungsführer: Haben Sie eine Vorstellung, wieviel Sie getrunken haben? Angekl.: Nein. Verhandlungsführer: Sie haben früher gesagt, sechs bis acht Glas Bier. Angekl.: Das weiß ich nicht mehr. Verhandlungsführer: Sie gingen dann nach ihrem Zimmer? Angekl.: Ja. Verhandlungsführer: Allein? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr genau, ich habe gehört, daß Frau Wegner mitgegangen ist, sonst hätte ich gedacht, daß ich mit Hof hinaufgegangen wäre. Verhandlungsführer: Haben Sie oben Licht gemacht? Angekl.: Nein, ich mache niemals beim Schlafengehen Licht. Verhandlungsführer: Sie sind auch im Besitz einer Brauningpistole gewesen? Angekl.: Ja, wohl, seit dem Frühjahr. Verhandlungsführer: Zu welchem Zweck haben Sie sich die Pistole gekauft? Angekl.: Ich bin zufällig darauf gekommen, weil ich auch andere Kameraden eine Pistole besaß hatten. Verhandlungsführer: Wo haben Sie die Pistole aufbewahrt? Angekl.: Im Wäscheschrank. Verhandlungsführer: Haben Sie die Pistole des nachts neben sich gelegt? Angekl.: Niemals. Verhandlungsführer: Nun ist aber die Pistole neben dem Tisch des toten Zeuner gefunden worden, wie mag sie da wohl hingekommen sein? Der Angeklagte schweigt. Verhandlungsführer: Kam außer Ihnen dreien, Hof, Zeuner und Ihnen, noch jemand in die Wohnung? Angekl.: Nein. Verhandlungsführer: Wie kommt nun die Pistole in das Zeunerische Zimmer? Angekl.: Das weiß ich nicht. Verhandlungsführer: Wenn haben Sie die Pistole das letztmal im Wäscheschrank gesehen? Angekl.: Das weiß ich nicht. Verhandlungsführer: Sie sollen nach dem Tode des Zeuner in gänzlich naaktm Zustande auf dem Korridor gesehen worden sein, können Sie sich darauf erinnern? Angekl.: Dunkel ja. Verhandlungsführer: Können Sie sich erinnern, was im Schlafzimmer des Hof vor sich ging? Angekl.: Das weiß ich nicht, ich lag bei Hof im Bett. Verhandlungsführer: Was wollten Sie denn dort? Angekl.: Auch das weiß ich nicht. Verhandlungsführer: Hat Sie Hof nicht hinausgerufen wollen? Angekl.: Ja, aber ich weiß auch das nicht mehr genau. Verhandlungsführer: Wie sind Sie nun aus dem Bette wieder herausgekommen? Angekl.: Ich bin hinausgegangen. Verhandlungsführer: Freiwillig? Angekl.: Das weiß ich nicht mehr, ich weiß nur, daß ein Gefreiter Ellinger im Schlafzimmer des Hof war. Verhandlungsführer: Hat Sie dieser Gefreiter nicht mit einem Säbel aus dem Bett hinausgetrieben? Angekl.: Ja. Verhandlungsführer: Er hat Sie doch auch mit dem Säbel gefoltert? Angekl.: Ich weiß es nicht. Verhandlungsführer: Wo hatten Sie denn damals Ihre Sachen, insbesondere Ihr Hemd gelassen? Angekl.: Ich glaube, in meinem Zimmer. Vorl.: Pflegen Sie des Abends das Hemd zu wechseln? Angekl.: Ja. Vorl.: Wissen Sie noch, ob Ihnen damals bekannt war, wo die Hemden lagen? Angekl.: Nein. Der Angeklagte befand auf weiteren Befragen: Der Unterveterinär Morgenstern befahl mir, mich anzufleiden. Dann bin ich schlafen worden. Ich glaube, daß ich auch noch am Abend in das Zimmer des Toten geführt worden bin. Die Leiche hat, glaube ich, auf dem Fußboden gelegen. Dann bin ich abgeführt worden, weiß aber nicht mehr durch wen. Im Arresthaft soll ich zunächst gefoltert haben, kann mich aber nicht daran erinnern. Der Angeklagte erklärte: Ich habe damals, da er nicht befreit wurde, den Schuß abgegeben zu haben. Verhandlungsführer: Haben Sie öfter berartige Zustände gehabt, an die Sie sich dann später nicht mehr erinnern konnten? Der Angeklagte erzählt, er habe einmal in Stendal eine Fenster Scheibe eingeschlagen. Davon habe er nichts gewußt, er habe aber die Scheibe bezahlt. In der Schule habe die Karrikatur eines Dorfschulmeisters gezeichnet, die übrigen Schüler hätten ihn gebührt, daß er dieser ähnlich sei. Im Verkehr mit seinen Familienangehörigen sei er verlesend und idrott gewesen. Deswegen sei er in eine Erziehungsanstalt nach Schepensfeld gekommen. Dort sei er fünf Jahre geblieben, worauf er nach Leipzig auf das Gymnasium kam. Oftern 1907 bestand er das Abiturientenexamen und volontierte dann auf einem Gute, bis er in das Infanterieregiment eintrat. Verhandlungsführer: Wußten Sie, daß Sie verhältnismäßig viel Geld ausgehen konnten, daß es nicht darauf ankomme, wenn Sie einmal über die Stränge schlügen? Angekl.: Ja. Verhandlungsführer:

Trotzdem sollen Sie sich sehr leger bewegt haben. Wenn Sie Freunde empfangen, sollen Sie oft keinen Krug angelegt haben? Angekl.: Das weiß ich nicht. Verhandlungsführer: Das Kennen auf der Schule fiel Ihnen schwer? Angekl.: Ja. Verhandlungsführer: Wohin interessierten Sie sich in der Schule besonders? Angekl.: Für Physik. Am schwersten fiel mir Mathematik und Deutsch. Verhandlungsführer: Was haben Sie in Ihren freien Stunden getrieben? Angekl.: Gelesen. Verhandlungsführer: Indianergeschichten? Angekl.: Nein, Reisebeschreibungen, aber auch Schiller, Goethe und Alopod. Das Theater interessierte mich nicht. Verteidiger: Wie ist es mit den Vermögensverhältnissen, gehört das Vermögen Ihnen? Angekl.: Neigt ja. Verhandlungsführer: Ihr Vermögen ist ziemlich bedeutend. Die Söhne interessieren ja hier nicht. Trotzdem sollen Sie nicht ganz etwas rausgerückt haben. Ein Mensch, der ein größeres Einkommen hat, macht doch auch einmal anderen eine Freude, vor allem der Mutter und den Geschwistern. Das haben Sie wohl nicht getan. Angekl.: Ich bin selbst bedürftig. Das Geld ist mir egal. Der Angeklagte wird über sein Verhältnis zu dem getöteten Zeuner befragt. Er meint, das Verhältnis sei nicht gut und nicht schlecht gewesen. Einmal sei er sehr herzlich auf Zeuner gewesen, weil dieser ein Rad, das er ihm gehorgt hatte, nicht pünktlich wiederbrachte. Damit ist die Vernehmung des Angeklagten beendet und es folgt die

### Jugenernennung.

Erster Zeuge ist der frühere Einjährige, jetzige Kaufmann Bok. Er gibt an, an dem betreffenden Abend mit Baumgarten und drei Sergeanten im Lokal der Frau Wegner begabt zu haben. Wir haben Bier und Bonensap getrunken. Der Angeklagte hat etwa 14 bis 15 Glas Bier getrunken, ohne das, was er in einem Nebenzimmer mit Sekt trank. Als während der Unterhaltung ein Sergeant äußerte, daß er Geburtstag hätte, wurde Sekt bestellt. Eine Flasche hat Baumgarten gleich umgeholt, worauf der Zeuge eine zweite bestellte. Nach der zweiten ist der Zeuge schlafen gegangen, Baumgarten blieb noch unten.

Der Zeuge befand sich später, durch eine Zeitlang Zeuner und Baumgarten freundschaftlich mit einander verkehrten. Nach der Kadgeschichte nicht mehr. Um den Zeuner zu ärgern, ist der Angeklagte sogar einmal in Pantoffeln und Besenbüscheln in die Zeunerische Wohnung gegangen und hat diesem Vorhaben gemacht. Der Zeuge meint, daß der Angeklagte an dem betreffenden Abend nicht betrunken, aber angeheitert war. Er habe dann, als er im Bette liegend, aufwachte, bemerkt, wie sich der Angeklagte in seinem, des Zeuges Bette, herumwälzte, und anschließend vor sich hin sprach. Was er sprach, war nicht gut zu verstehen. Er sprach aber von Schießen und von Zeuner. In jener Beziehung hat Zeuge nichts gemerkt. Es fiel ihm auf, daß der Angeklagte vollständig nackt war. Auch habe der Angeklagte etwas gerufen wie: Schütze mich, bewahre mich. Dann kam schließlich ein Gefreiter und forderte den Angeklagten auf, aus dem Bette des Zeugen herauszugehen und schlief ihn aus. Der Angeklagte ging hinaus und schlief sich ein. Der Zeuge fand dann auf und sah den Zeuner in seinem Zimmer in seinem Bette liegen. Der Angeklagte war zu dieser Zeit noch in seinem Zimmer eingeschlossen. Er kam aber gleich in Verdacht, obgleich man bestimmte Anhaltspunkte dafür nicht hatte. Er wurde von dem Veterinärunteroffizier Morgenstern aufgefordert, aus dem Zimmer herauszukommen. Einen verlorbenen Eindruck hat der Zeuge an dem Angeklagten nicht wahrgenommen. Der Zeuge schildert den Angeklagten weiter als einen im allgemeinen gutmütigen Menschen.

Im weiteren Verlaufe der Jugenernennung werden die drei Sergeanten Bartels, Fischer und Adam benannt, mit denen damals der Angeklagte gekniet hat. Sie befanden übereinstimmend, daß sie mit dem Angeklagten Wein getrunken haben und daß nur in maßvoller Weise getrunken werden sei. Die nächste Zeugin Frau Wegner, die Inhaberin des Lokals, meint, daß Baumgarten an jenem Abend etwa 10 Schüssl Bier getrunken habe. Er sei sehr vergnügt gewesen. Im allgemeinen sei Baumgarten bei den Kameraden nicht beliebt gewesen, weil er öfter ein eingetretendes Weien zur Schau trug, weshalb sich die anderen Einjährigen von ihm zurückzogen. Hof verkehrte freundschaftlich mit ihm. Von einer Spannung zwischen dem Angeklagten und dem Zeuner habe sie nichts gemerkt. Die Zeugin erzählt dann die Geschichte, wie Baumgarten einmal das Fenster einschlug. Die folgende Zeugin, Frau Müller, befragte diese Aussagen. Sie hat auch die Sache von dem Vorfall benachrichtigt. Zeuge Gefreiter Ellinger ist vom Wachtmeister mit noch einem Wanne abgeschickt worden. Als er auf dem Tatorte ankam, lebte Zeuner noch, reagierte aber auf nichts mehr. Er hat dann dem Angeklagten aufgeschult und da dieser nicht aus dem Bette wollte, hat er ihm ein paar Hebe gegeben. Der Angeklagte sagte dabei: es ist aus Versehen geschehen. Zeuge



# Sunlicht Seife

Ist für die Instandhaltung der Wäsche unserer Kleinen wie keine andere geeignet. Sie verleiht ihr köstliche Frische und Reinheit im Gegensatz zu schlechten Seifen, die in den Wäschestücken ätzende und die Haut reizende Bestandteile zurücklassen. Die Behaglichkeit der jungen Weltbürger wird daher durch Sunlicht Seife gefördert!



Untersterin Morgenstern: Als wir ankamen, war Zeuner schon tot. Er lag mit dem Rücken auf der Erde, als ich Baumgarten lag, machte er einen sehr betrübten Eindruck und schien nicht ganz normal zu sein. Zeuge Sanitätsunteroffizier Müller wurde noch in der Nacht von einem Soldaten an den Totort geholt, der ihm sagte, dass Zeuner fast blute. Als er ankam, lag Zeuner vor dem Bett zusammengefallen. Er machte Widerstand, weil er sich aber erfolglos blieben. Am Totort mußte keiner recht, was gefahren war. Einjährig-Edlmann befand einen Vorfall, wonach der Angeklagte sich als Kolonial im Jahre 1907 einmal in einer Herrengesellschaft völlig ausgezogen und nackt auf das Sofa gelegt habe. Am anderen Morgen habe er nichts davon gewußt. Der Angeklagte sei geizig und liebedürftig in seinem Neuzugern gewesen.

#### Sachverständigen

vernommen. Geheimrat Pfange und Stabsarzt Behre und Bekunden übereinstimmend, daß nach dem Sektionsbefund ein Selbstmord v. Zeuner vorliegt. Zeuner sei ein geistig kranker Mensch gewesen. Er machte einen verdorbenen Eindruck und hatte gläserne Augen, so daß der Sachverständige annahm, er liehe unter dem Einfluß des Alkohols. Geheimrat Sanitätsrat Pfange ist der Meinung, daß der Angeklagte zweifellos schwer psychopathisch bedingt sei. Sein Vater sei ein starker Trinker, habe schon vor der Geburt des Sohnes an einer Gehirnkrankheit gelitten und sei später an Paralyse gestorben. Ein Bruder des Großvaters mütterlicherseits war unheilbar schwachsinzig und Großvater und Großmutter hätten beide durch Selbstmord geendet. Diese Anlage ist ungewöhnlich vererbt worden dadurch, daß die Mutter kurz vor der Geburt des Kindes einen betingten Schreck erlitt. Der Angeklagte hatte schon in der Jugend Eigentümlichkeiten. Er war außerordentlich liebreich, fröhlich und feige und neigte zu Schwärmsüßigkeiten. Dann zeigten sich Defekte auf dem Gebiete des Gemütslebens. Er ließ sich seiner Mutter gegenüber an Mißverständnissen. Auch mußte er stets ermahnt werden, seinen Körper sauber zu halten. Der Angeklagte blieb in dieser Beziehung auf dem Niveau eines Kindes stehen. Wiederholt konnte er sich an verflochtene Vorgänge nicht erinnern. Dagegen zeichnete er sich von Jugend an durch Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit aus. Es ist daher kein Grund anzunehmen, daß er hier gelogen hat. Seine Erregungszustände sollen aus vorgekommen sein, wenn er keinen Alkohol zu sich genommen hätte. Ob es sich in jener Unglücksnacht um einen epileptischen Anfall oder pathologischen Wahn gehandelt hat, ist schwer zu sagen. Für alle Epileptiker ist der Alkohol ein schweres Gift. Solche Anfälle lösen ein solches Unglück aus. Für einen epileptischen Anfall spricht das Verbrechen, das Brutale und Graulame der Tat. Der Alkohol hätte die Wirkung nicht gehabt, wenn der Angeklagte nicht Epileptiker wäre. Es handelt sich um einen Dämmerzustand auf epileptischer Grundlage, der aus dem Trinkschlag hervorgegangen ist, so daß § 5 des Str.-G.-B. in Anwendung kommen dürfte, da sich § 5 Abs. 1 Nr. 2 in einem krankhaften Zustand befand, der die freie Willensbestimmung ausschloß. Eigentliche Geistesstörung ist beim Angeklagten nicht gut zugetan. Auch seelische Depressions- und Stimmungsschwankungen sind nicht beobachtet worden. Der Angeklagte machte den Eindruck eines ganz harmlosen Menschen.

Darauf wird die Beweisaufnahme geschlossen und der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Vogler, nimmt das Wort zu seinem

#### Widwider.

Der Vertreter der Anklage läßt die Anklage auf Mord fallen und plädiert auf Totschlag. Er beantragt sechs Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus dem Heere. Es liegt eine bewußte und wohlberedete Tat vor. Der Angeklagte sei nicht so mindervalig, wie es hier dargestellt werde, da er ja das Wirtstrenneremern gemacht habe. Der Verteidiger plädiert auf Freisprechung. Kein Wörtchen lasse seine Witsche am Tatorte liegen, falls sich nach der Leute und schlafe dann so ruhig nach der Tat wie der Angeklagte. Der Angeklagte habe offenbar in Geistesstörung gehandelt, da jedes Motiv zur Tat fehle. Der Angeklagte der den Neben teilnahmslos zugehört hatte, erklärt, daß er nichts zu sagen habe.

Darauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Das Urteil haben wir bereits telegraphisch mitgeteilt.

#### Die Leipziger Doppelmord- und Erpresseraffäre vor Gericht.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Leipzig, 19. Oktober.

Ein eigenartiger Prozeß, der sich als ein interessantes Zwischenstadium der vielbesprochenen Leipziger Mord- und Erpresseraffäre darstellt, deren Aufklärung trotz aller Anstrengungen der Leipziger sowie der hiesigen Berliner Kriminalpolizei bisher nicht gelungen ist, beschäftigt heute die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Auf der Anklagebank sitzen: der Chefredakteur der Leipziger Wochenzeitung „Deutscher Kampf“, Dr. jur. Arthur Fleißner, Justizrat Zieger (Leipzig), der frühere Kabarett- und letzte Operettensänger Wilhelm Karzin, der Kapellmeister Semmler, Carl Schulze-Theater in Hamburg, und die Pensioninhaberin Sofie Mann aus Hamburg. Dr. Fleißner, Karzin und Semmler werden des gemeinshaftlichen Hausfriedensbruchs, Justizrat Zieger der Anstiftung dazu und Frau Wohlfahrt der Beihilfe zu diesem Verbrechen beschuldigt. Ferner ist Dr. Fleißner noch der Freiheitsberaubung bezw. der Fügung und Semmler und Karzin der Beihilfe hierzu angeklagt. Eine dritte Anklage richtet sich dann noch gegen Dr. Fleißner und Justizrat Zieger wegen eines weiteren gemeinsamen Hausfriedensbruchs.

Bei **Santkrankheiten** aller Art empfehlen Ägyptische Kräuter von Berührung **Herba-Seife** (Süddeutsche Fabrikation) zu haben in allen Apotheken, Droguen, Parfümerien, etc. 50 Pf. 1/2 1/2

Es sei daran erinnert, daß vor etwa 2 Jahren der Schriftfegermalde Friedrich und dessen Ehefrau in ihrer Wohnung in der Windmühlendstraße zu Leipzig ermordet und beraubt worden waren und daß bald darauf ein anonym Briefschreiber die Einzelheiten bei der Begehung der Tat in einer Reihe von Aufträgen an die Leipziger Illustrierte Zeitung, bezw. deren Syndikat, die Gebrüder Weber, genau zu schildern vermochte. Dieser Mann ist bis heute nicht entdet worden. Man glaubte zwar, dem bezw. den Tätern näherzukommen durch eine Anhebung in einem der letzten Erpresserbriefe, wonach aus dem Oktober 1897 in einem Hause der Gottschalkstraße zu Leipzig begangener Mordversuch an einer Fabrikbesitzerin Wagner aus Naunhof, auf ihre Einwirkung zurückzuführen war. Die Spur verlor sich insbesondere bei der heutigen Hauptangeklagte, Chefredakteur Dr. Fleißner, weiter und zwar auf Veranlassung seines Mitangeklagten, des Justizrates Zieger.

Dieser war der Rechtsbeistand des Fabrikbesitzers Wagner, dem die Leipziger Staatsanwaltschaft das Attentat auf seine Ehefrau zur Last gelegt und ihm wegen Mordversuchs in Unterlassungshaft genommen hatte. Dr. Fleißner behauptete nun, daß Wagner zu Unrecht verhaftet sei, und daß seine Frau den Mordversuch unterwerbe erdichtet habe oder aber mit dessen Begehung einverstanden gewesen sei, um ihren Mann in Schwierigkeiten zu bringen. Dieser hatte sie in einem dunklen Hause Leipzigs heraus gehielet, lebte jedoch zur Zeit der Tat von ihm getrennt, da die Frau wiederum Beziehungen zu jenen Kreisen angeknüpft haben sollte, mit denen sie früher in Verbindung stand. In diesen Kreisen suchte Dr. Fleißner auch den bezw. die Mörder der Friedr. Friedr. Eheleute und Verfasser der Erpresserbriefe. Als daher der Aufenthaltsort der Frau Wagner in Hamburg ermittelt wurde, reiste er dorthin und suchte in der Zeit vom 13. März bis zum 18. April die Frau der Witwenhaft an der mysteriösen Affäre zu überführen. Die Mittel, die er dabei anwandte, haben nun zu der heutigen Anklage geführt, denn er soll nicht nur den Mitangeklagten Kabarettensänger Karzin zu einem Verhältnis mit der Frau bezogen haben, die sie ausbreiten zu lassen, sondern die Frau auch mehrere Stunden hindurch ihrer Freiheit beraubt haben und mit Justizrat Zieger, Karzin und Semmler in ihr Zimmer einschließen.

Die Verhandlung leitet Landgerichtsdirektor Groß, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Müllie, die Verteidigung liegt in den Händen des K. A. Dr. Melos. Dr. Fleißner behauptet, daß er für die Hamburger Reise in der Wagnerischen Angelegenheit nicht von Justizrat Zieger getauft worden sei. Justizrat Zieger habe lediglich versprochen, ihm die Aufwendungen zu vergüten. In Hamburg habe er, Fleißner, anfangs unter dem Namen eines Dr. Aron, Königsgründ, gewohnt. Er begann seine Operationen gegen Frau Wagner mit der Einquartierung des ihm bis dahin unbekanntem Kabarettensängers Karzin neben dem Zimmer der Frau Wagner. Aus den Auszügen Karzins schöpfte Fleißner die Ueberzeugung, daß das Attentat auf die Wagner nur erfunden worden sei. Karzin behauptete Fleißner gegenüber, die Wagner habe ihm zugestanden, daß das Attentat nur eine Falle für ihren Mann gewesen sei. Fleißner ließ nun am Donnerstag die Hilfe der Hamburger Kriminalpolizei in Anspruch nehmen und erklärte dieser, die Wagner sei die Antikritiker der Intrigen gegen ihren Mann und jedenfalls auch die Mitschülerin an einem Mord, nämlich an dem der Friedr. Friedr. Eheleute. Frau Wagner wurde etwa 3 Stunden lang in Haft gehalten, bis von der Leipziger Staatsanwaltschaft die Auskunft einlief, daß sie freigelassen werden könne.

#### Strafkammer.

el. Halle a. S., 19. Oktober.

#### Das Messer.

Der wegen Robbertsvergehens schon wiederholt vorbestrafte 27jährige Arbeiter Otto Dönitz aus Cracau war am 20. Mai d. J. nach Landstift gezogen, um Einkäufe zu machen. Er will von holländischen Studenten, die dort sommerferien, mit Bier traktiert und sinnlos betrunken gemacht sein. Auf dem Heimwege, den er am späten Abend mit einem Bekannten antrat, begann er mit friedlich Vorübergehenden mehrmals Streit. In Reinsgründort griff er sogar zum Messer. Einen Schuhmacher aus Reinsgründort schlug er mit dem ungeöffneten Messer blutig. Einen Geschäftsführer, den der Mißhandelte zu Hilfe rief, ließ er in den Arm. Der Verletzte mußte einen Krat aufsuchen und war 10 Tage lang arbeitsunfähig. In Reinsgründort soll der Betrunkene ruhelosen Mord verübt und den Nachtwächter beleidigt haben. Wegen der nächtlichen Robbertsvergehens war Dönitz vom Schöffengericht zu einem Jahre Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt worden. Gegen die ihm zu hart erscheinende Strafe hatte er Berufung eingelegt.

In der Berufungsverhandlung gab er unter Tränen an, er wisse nicht mehr, was er in jener Nacht in der Betrunketheit getan habe. Auch er selbst sei damals geschlagen und gestochen worden und vier Tage lang arbeitsunfähig gewesen. Das Gericht mußte darauf Rücksicht nehmen, daß er vier Jahre Soldat gewesen sei und in China mitgekämpft habe. Die Strafkammer hob jedoch nur die wegen ruhelosen Mordes verhängte Haftstrafe auf und ließ es im übrigen bei dem Schöffengerichtsurteil.

Die Gefängnisstrafe sei allerdings hart, aber der Angeklagte habe sich in jener Nacht sehr roh benommen und ohne Grund Streitereien angezettelt. Insbesondere der Gebrauch des Messers erzeuge eine strenge Sühne.

#### Schöffengericht.

Halle a. S., 19. Oktober.

#### Ein roher Geschäftsführer.

Der 32jährige Geschäftsführer Wilhelm Tschöcke von hier fiel am 20. August d. J. in betrunkenem Zustande aus der Schöpfung seines Wagens und wurde dabei von einem Pferde getreten. Während sprang er auf, sochte das Pferd in die Klüften und stieß es wohl 20mal mit dem umgelegten Beckensattel vor den Kopf. Ueber diese rohe Tierquälerei regte sich außer anderen Passanten besonders ein Ingenieur auf, der sich den Namen des Fuhrwerksbesitzers auf dem Wagenschild notierte. Als Tschöcke ihm schreiben sah, sprang er wüthend vor ihm los, würgte ihn am Hals und versetzte ihm Faustschläge ins Gesicht. Der Mißhandelte verlor Gut und Stock. Als er entrüthelt den Namen des Geschäftsführers feststellte, wies er bedrohlich auf Tschöcke mit Totschlag und warf die Rede ab nach ihm, glücklicherweise ohne zu treffen. Das Schöffengericht ahndete das rohe Verhalten des Geschäftsführers mit 70 Mark Geldstrafe.

#### Der beleidigte Kranfentrollen.

Der 26jährige Geschäftsführer Otto Schüller von hier wurde am 1. August von einem Beamten seiner Kranfentasse bedacht, da er sich hatte krank schreiben lassen. Der Kontrollen fand ihn aber bei der Arbeit und forderte ihn daher auf, sich am nächsten Tage im Bureau der Kranfentasse zu melden. Schüller droht darauf in Schimpfen aus, suchte mit dem geöffneten Taschmesser herum und drohte, den Kontrollen die Treppe hinunter werfen zu wollen, wenn er sich nicht einmal sehen lasse. Sein tobes Verhalten trug ihm eine Geldstrafe von 25 Mark wegen Beleidigung ein.

Bamberg, 20. Okt. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Bahnbureauadienten Feinrich Walling, der bei der Eisenbahnverwaltungsstelle Bamberg 49 620 Mark unterschlagen hatte und flüchtig geworden war, sich aber dann später selbst der Polizei stellte, zu 3 Jahren 3 Monaten Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren.

Frankfurt a. M., 20. Okt. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 26jährigen Schreiner Ludwig Deihenberg, der wegen verächtlicher Erpressung zu 1 Jahr Gefängnis. Er hatte im Namen der „Verwahrung der Schwarzen Hand“ an einen hier wohnenden Kaufmann Briefe geschickt und unter Todesandrohung Geld verlangt.

## Theater und Musik.

### I. Chopin-Abend

des

### Fopjanisten Raoul von Koczalski.

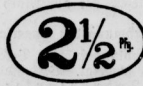
Raoul Koczalski erregte einst als Wunderknabe großes Aufsehen, er ist eins von den wenigen Wunderknaben, das sich zur Reife entwickelt hat. Die große Mehrheit verbraucht sich frühzeitig; es sind, rein musikalisch betrachtet, mittelmäßige Künstler. Raoul Koczalski sagt in seinem einleitenden Vortrage: „Der Gedanke, mich als Autorität hinzustellen, liegt mir vollständig fern, ich will weder meinen Vortrag als mütterlichgesährliches Studium Chopinscher Kunst bei Mikulski (seinem Schüler Chopins) berechtigt, meine Ausführungen hier folgen zu lassen.“ In der Tat waren des Künstlers mündliche Ausführungen sehr interessant und von pädagogischem Werte, noch höher allerdings bemerkt ich sein materielles technisches Spiel und die seine christlich-musikalische Weisheit. Abgesehen von der 6-ten Stunde Op. 10 Nr. 3, die mir im Abgange etwas zu frei und in der Melodieführung wohl etwas gar zu sehr die guten Seiten betonte, war alles, auch die genannte Etude eingeschlossen, technisch, in jeder Beziehung einfach meisterlich. Aber auch rein musikalisch hatte der Kenner seltene Freuden und große Anregungen. Wie ungleichlich wunderbar im Ton A. S. war in der H-moll-Sonate im 1. Satz das F-dur-Motiv, wie glänzend nianziert die Passagen besonders im Scherzo, in dem auch der träumerische-religiöse Mittelteil unachahmlich schön herausgehört wurde! Weiter im Largo der wonnig-schön und sieblich-süß gegebene Zwieltage und vieles andere, das mit tragendem, singendem Tone hervorgerauscht wurde. Der gewaltige, in wilder Leidenschaft dahinstürmende letzte Satz aber war ge-

Etwas was Sie interessiert!

# Miriam

Die neue **2 1/2** Pfg.-Cigarette.

In Deutschland nach orientalischem System von garantiert naturrel aromatischen Tabaken hergestellt, kann diese Cigarette trotz der hervorragend guten Qualität schon mit



das Stück verkauft werden.

Beachten Sie den Namen

# Miriam

 und die Firma **Yenidze**

Zu haben in den einschlägigen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften.

Es stärkt Es stärkt Es stärkt

# Köstritzer Schwarzbier

Es nährt Es nährt Es nährt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



erhaben ein Heidenstück, das dem Künstler nicht so leicht nachzumachen ist.

Aber auch die folgenden Nummern des 1. Teils (Etuden Op. 10 Nr. 3 und 4, Op. 25, Nocturne Op. 48, Berceuse Op. 57, Des-dur, 2 Klaves, Op. 70 Nr. 1 und das nachgelassene in E-moll) fanden lebendigen Wiederhall.

Zu meinem Bedauern konnte ich die letzten 4 Nummern nicht mehr hören. Mein Gewährsmann teilt aber mir mit, daß die Leistungen des Künstlers bis zum Schluß auf gleicher Höhe blieben, der Beifall indes fast noch stieg. Wenn man sich auch anfangs wundern mußte, daß die Konzerte mit dem Mut hatte, in unfern von Konzerten überfüllten Halle 4 Chopinabende zu wagen, so kann ich heute, nachdem ich die Taten des „Wundermannes“ Raoul Koczalski miterlebte, nur jedem raten, diese Chopinabende zu besuchen, eine vollendet Darstellung der Chopin'schen Kunst, die so wahr, so tief empfunden, so unangbar schön, ebel, groß, so reich und interessant harmonisch ist, daß sie jedem zu Herzen bringen muß, ist ihm sicher.

Der in allen Lagen und allen dynamischen Graden wunderhöhn klingende, zum Erfolg mitstehende Klavierspieler soll nicht vergessen sein.

Bruno Heydrich.

### Sportnachrichten.

Der große Herbstpreis wurde am Sonntag bei vorzüglicher Befragung im Sportpark Steglitz ausgefahren. Weltmeister Rayer trug den ersten Preis davon und besiegte u. a. Schippe, Kohl und Guignard. Der Sieger verbesserte von 10 Kilometern ab bis zum Schluß alle Weltrekorde. Im Tandem-Prämienfahren gingen die drei Brennabor-Paare Lehmer-Wegener, Althoff-Gröndel und Pawle-Kurmeier in dieser Reihenfolge zuerst durchs Ziel; die erstgenannte beiden Paare behaupteten im Tandem-Hauptfahren den zweiten und dritten Platz und Lehmer eroberte im Prämienfahren auf Brennabor den ersten Preis.

### Schwimmport.

Der Schwimmklub Neptun-Budau konnte bei dem in Dresden abgehaltenen Damenwettbewerb sechs erste Preise, sowie je einen zweiten und einen dritten erringen. Es folgten im Brustschwimmen über 32 Meter Frau A. Sturzebecher (Frau Kofka-Charlottenburg ging nicht an den Start), im Rückenschwimmen für Juniorinnen über 64 Meter Frau Irene Neumann, im Zellerstauden für Erstklämperinnen und für Juniorinnen.

## Tee-Schmidt's Tee

Ceylon  
Tee Wedda

Cacao Soma

Chokolade  
Soma Milchbrümmen

namen Frau Sturzebecher. Das 100 Meter-Brustschwimmen um den Dr. Gopf-Bandpreis sah die vorjährige Siegerin Frau M. Häfeler wiederum als Gewinnerin, dicht gefolgt von Frau Irene Neumann. Frau Sturzebecher gewann dann noch den Kopfweihsprung, sowie das Stredenstauden für Erstklämperinnen und erhielt noch einen dritten Preis im Kopfweihsprung für Juniorinnen. — Der 1. Magdeburger Damen Schwimmklub hatte seine Kennungen zurückgegeben, weil in seiner Statute Bestimmungen hielten vorgenommen werden müßten, bei denen ein Sieg ausgeschlossen erschien.

### Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Die Erfahrungen der Aerzte über die Wirkung des Fuchinger Wassers haben die wissenschaftliche Ueberzeugung festgestellt, daß der anhaltende Gebrauch des Fuchinger Wassers wohl geeignet erscheint, in vielen Fällen von Gicht und Diabetes von heilwirkendem Einfluß zu sein.

### Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord. 19. Oktober 1909.

Aufgeboren: Der Bäcker Arthur Dittmar u. Elsa Demmert, Blumenhalter. 27.

Geboren: Dem Arbeiter Willi Bergfeld S. Otto, Wittekindstraße 15. Dem Dekorationsmaler Wilhelm Wolf S. Gerhard, Bienenstr. 6.

Gestorben: Der Friseur Friedrich Herrmann, 54 J., Weidenplan 13. Die Witwe Wilhelmine Honigsmund geb. Eisfeld, 66 J., Fiehlstr. 41.

Halle-Süd. 19. Oktober 1909.

Geboren: Dem Former Kurt Just L. Frieda, Ludwigstr. 2. Dem Reisenden Albert John L. Helotte, Lindenstr. 55. Dem Fleischermeister Georg Käte S. Richard, Freimühlstr. 38. Dem Eisen-Hilfschaffner Friedrich Kreuser S. Friedrich, Delfischerstraße 14. Dem Handelsmann Karl Eduard L. Elsa, Hafenstr. 45. Dem Magistratsbureaugehilfen Paul Rührten S. Hans, Bernhardtstraße 8.

Gestorben: Des Arim.-Serg. Albert Franz S. Arno, 15 J., Gr. Brunnenstr. 27a. Des Bahnarbeiters August Reimann S. Fritz, 1 J., Lindenstr. 55. Die Witwe Wilhelmine Schumann geb. Faulmann, 79 J., Pfanzenhöhe 46.

### Auswärtige Aufgebote.

Der Fleischer Wilhelm Hademeyer, Halle a. S., u. M. Lange, Köhnhed. Der Fabrikarbeiter Stanislaus Sobotniak, Geppin, u. Hedwig Borowski, Bitterfeld. Der Kaufmann F. G. V. Hamst, Halle a. S., u. M. S. Kreißig, Bieren. Der Kaufmann J. B. G. Beger, Halle a. S., u. W. S. Schmidt, Dietau.

### Marktpreise

der Woche vom 10. bis 16. Oktober 1909 nach den Ermittlungen der Markt-Kommission.

Gegenstand	Verkaufs-Einheit	Höchst-Preis		Niedrigst-Preis		Häufigster d. h. mittl. Preis	
		fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Weizen	gut	100 Mgr.	21 97	21 77	21 92	21 68	21 58
	mittel		21 63	21 47	21 32	21 32	21 32
Voggen	gut		17 70	17 47	17 58	17 58	17 58
	mittel		17 33	17 13	17 27	17 27	17 27
Gerste	gut		19 00	18 59	19 00	19 00	19 00
	mittel		18 07	17 63	17 78	17 78	17 78
Hafer	gut		17 39	17 03	17 15	17 15	17 15
	mittel		16 80	16 63	16 68	16 68	16 68
Erbsen (handverteilene)	gut		38 50	38 00	38 00	38 00	38 00
	mittel		36 00	35 25	35 25	35 25	35 25
Rübsen (handverteilene)	gut		39 30	39 30	39 30	39 30	39 30
	mittel		38 00	37 00	37 00	37 00	37 00
Rübsen (handverteilene)	gut		6 50	6 00	6 00	6 00	6 00
	mittel		4 00	3 00	3 50	3 50	3 50
Rindfleisch (im Großtbl.)	gut		10 00	9 00	9 50	9 50	9 50
	mittel		5 00	4 00	4 50	4 50	4 50
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut	1 Mgr.	1 83	1 73	1 76	1 76	1 76
	mittel		1 74	1 65	1 71	1 71	1 71
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut		1 59	1 50	1 67	1 67	1 67
	mittel		1 28	1 25	1 28	1 28	1 28
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut		1 55	1 45	1 79	1 79	1 79
	mittel		1 13	1 00	1 15	1 15	1 15
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut		1 93	1 75	1 86	1 86	1 86
	mittel		1 40	1 30	1 41	1 41	1 41
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut		1 83	1 73	1 76	1 76	1 76
	mittel		1 75	1 63	1 63	1 63	1 63
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut		1 05	1 50	1 50	1 50	1 50
	mittel		1 30	2 80	3 00	3 00	3 00
Schweinefleisch (im Großtbl.)	gut	1 Schaf	5 40	4 80	5 20	5 20	5 20
	mittel						

Halle a. S., den 19. Oktober 1909.

Statistisches Amt der Stadt Halle a. S.

### Meteorologische Station.

	19. Oktober 9 Uhr abends	20. Oktober 7 Uhr morgens
Barometer Mittelmeter	767,4	758,2
Thermometer Celsius	12,9	11,5
Rel. Feuchtigkeit	93%	98%
Wind	0	230 0

Maximum der Temperatur am 19. Okt. 19,4°C.  
Minimum in der Nacht vom 19. Okt. zum 20. Okt. 8,0°C.  
Niederschlagsmenge am 19. Okt. 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

### Wetter-Ausichten.

- 21. Oktober: Veränderlich, kühl, lebhaft, windig.
- 22. Oktober: Bewölkt, meist trübe, kühl, Regenfälle.
- 23. Oktober: Meist bedeckt und trübe, feucht, Nebel.

# Liebigbilder.

Man beachte die den Töpfen von LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT beiliegenden Gutscheine!

## Sanatorium Dr. Arndt, Meiningen.

Für Nervenfranke und Erholungsbedürftige. (Früher im Besitze des Herrn Dr. Postow). Gut geeignet für Winterkuren. Illustrierter Prospekt auf Verlangen. Dr. med. Erich Arndt, Nervenarzt.

## Färberei Mauersberger

Chemische Reinigungs-Anstalt. Auf meine Spezial-Abteilung für Reinigung von Herren-Garderobe mache ich besonders aufmerksam.

6 Läden am Platze. Fernsprecher Nr. 218 und 1252

## Bandwürmmittel „Solitaenia“

Wohlthätige Wirkung. Hiermit kann, bei dem von Ihnen bezogene eine ausgezeichnete Wirkung zur Folge hatte. Jedes volle Jahre habe ich an einem Bandwurm gelitten, und viele Mittel vergeblich versucht. Ich lege Ihnen meinen innigen Dank, und werde Sie in Zukunft bestens empfehlen, sowie der Frau, die Sie mir, über unentgeltliche Verschickung Ihres Schmiedes, sofort verschickten. Während der Kur ist mir nicht im geringsten Schmerz gekommen und ging der Wurm in einem Stück mit Kopf ab, wie die mikroskopische Untersuchung ergab. Hochachtungsvoll und nochmals dankend, geheime Frau u. a. u. „Solitaenia“ für Erwachsene 2,50 Mk., für Kinder 1,50 Mk. erhältlich in allen Apotheken. Depots: Ditzschau, Köthen, Döbelnschwarz, u. Engelsdorf.

## Schreibarbeiten jeder Art,

wissenschaftl. u. geschäftl. Hand u. Maschine, Vervielfältigungen Rundschreibl., stenographisch u. a. liefert

## Hallische Schreibstube.

Gemeinnütz. Unterrichts- u. Geschäftsaussch. Stellenlocher. Güte-Preise für Schreibl., Kontor-, Bureauarbeit an Stunden und Tage, auch ins Haus und nach auswärtig. (1760) Karlstraße 16. Fernsprecher 2794.

# DAS NEUE AUERLICHT

mit Aerostat  
(automatische Luftregulierung, ohne Mehrpreis)  
Beste und sparsamste Beleuchtung der Gegenwart!

Brennertyp	Kerzenstärke	Gasverbrauch pro Stunde	Brennkosten pro Stunde bei 15 Pf. pro cbm Gas
Zwergbrenner	35 HK	30 Liter	4/10 Pf.
Juwelbrenner	60 HK	50 Liter	7/10 Pf.
Normalbrenner	110 HK	90 Liter	13/10 Pf.

Russt nie! Brennt absolut geruchlos!  
**50—60% Gasersparnis!**  
Bei allen Gasanstalten u. Installateuren erhältlich!  
Auergesellschaft  
Berlin O. 17.

## Dr. phil. Paul Herrmann,

Öffentliches chemisches Laboratorium.  
Spezial-Laboratorium für chemisch-technische Analysen u. Gutachten.  
Kohlen-Untersuchungen (Kalorimetrische Heizwert-Bestimmung);  
Wasser-Untersuchungen (Trinkwasser, Kesselwasser, Abwasser);  
Oele, Metalle, Erze, Rohstoffe und Produkte der Technik.  
Halle a. S., Magdeburgerstrasse 34. Fernsprecher 2205.

## Verkäufe.

Modernes Hotel-Ornibus, fast neu, ein Fuchsmalch, von zweien die Auswahl, billig zu verkaufen. 17457  
Hotel Schulterblatt, Burg b. M.  
**Waschgefässe,** dauerhaft u. billig, größte Auswahl.  
Bücher! Schulbuch! billig am Markt. 5% Rabatt. Oscar. 1873.  
Schöngestalt moderne Salon-Einrichtung mit Salon-Beleuchtung in sehr billig u. versch. Anstalt. 28. 1/2 Kr.

## Bacher's Kamelhaar-Decken

sind von hervorragender Güte und Billigkeit.  
Julius Bacher,  
Halle, Leipzigerstr. 12. Rabatmarkt.

## Kaufgesuche.

Alle Sorten Felle kaufen Gehr. Dangelwitz, Weberstr. 12, Rabatmarkt. 2.  
Chausseepack, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis und Qualität erbitten unter D. 7719 an Rudolf Wolff, Halle.

10 Stück gebrauchte **Gobelbänke** verkauft dreiviertel Emil Berger, Göttingen.

## HEINRICH LANZ, MANNHEIM.

Patent-Heißdampf-LOKOMOBILEN mit Ventilsteuerung »System Lentz« u. einfacher Ueberhitzung. Hervorragend in Einfachheit der Konstruktion! Höchste Oekonomie!  
Filiale BERLIN NW7, Unter den Linden 57—58.

